

### „Bezugspersonensystem!“

Grundsatz:

Der Heimleiter delegiert einer Bezugsperson die zentralen Betreuungsaufgaben für eine/n Jugendliche/n. Alle strategischen und finanziellen Angelegenheiten obliegen dem Heimleiter.

Die Bezugsperson ist im operativen Bereich Dreh- und Angelpunkt bei allen Personen und Institutionen im Umfeld des/r Jugendlichen.

Eine Bezugsperson sorgt verbindlich und verantwortungsbewusst für alle Angelegenheiten, welche eine/n Jugendliche/n während seiner gesamten Aufenthaltsdauer in der «WG-Guggisberg 77B» betreffen! In der Regel wechselt die Bezugsperson nicht.

Der Heimleiter übernimmt bei allen Jugendlichen die Stellvertretung der Bezugsperson in besonderen Situationen und bei Abwesenheit. Er nimmt an allen Standortsitzungen teil.

Die Bezugsperson wird vom Heimleiter, als einziges Teammitglied, über alle bekannten Details (Akten, Berichte, Verfügungen, etc.) informiert.

Mindestens alle drei Monate findet eine Standortsitzung statt.

Die Bezugsperson schreibt vor jeder Standortsitzung einen ergänzenden Zwischenbericht. Zur Einsichtnahme oder Überarbeitung erhält der Heimleiter den Zwischenbericht. Mindestens eine Woche vor der Sitzung wird dieser mit der Traktandenliste den Teilnehmenden zugestellt.

#### 1. Verbindlichkeiten:

- 1.1. Bereits beim Eintritt ist bekannt, welche Bezugsperson dem/der Jugendlichen zur Verfügung gestellt wird!
- 1.2. Die Entscheidung fällt der Heimleiter nach Absprache mit der WG-Leiterin!
- 1.3. Der Heimleiter bleibt die übergeordnete Instanz in allen Themenbereichen! Er alleine entscheidet über Timeoutsituationen aller Art und deren Dauer!
- 1.4. Der/Die Jugendliche hat jederzeit das Recht auf eine Aussprache mit dem Heimleiter! Der Heimleiter bestimmt den Zeitpunkt und den Ort!
- 1.5. Der Heimleiter steht den Bezugspersonen, auf der strategischen Ebene, helfend und unterstützend zur Verfügung!
- 1.6. Die WG-Leiterin steht den Bezugspersonen, auf der operativen Ebene, helfend und unterstützend zur Verfügung!

#### 2. Inhalte:

- 2.1. Die Bezugsperson regelt mit dem/der Jugendlichen alle Verbindlichkeiten (betr. WG, Schule/Lehre, Arbeitsprojekte, Regeln, Medikation, Gesundheit, Hygiene, Finanzen, Systempflege, Behördenkontakte, etc.)!
- 2.2. Der Heimleiter ist über Besonderheiten regelmässig schriftlich oder mündlich zu informieren (Bringschuld)!
- 2.3. Bei Unregelmässigkeiten oder Zusammenarbeitsproblemen zwischen der Bezugsperson und dem/der Jugendlichen muss der Heimleiter beigezogen werden (Paper „Gesetzte Grenzen“, oranger Bereich)!

- 2.4. Bei Delegationen von Aufgaben an andere Teammitglieder bleibt die Hauptverantwortung bei der Bezugsperson.
- 2.5. Die übrigen Teammitglieder bedienen die Bezugsperson mit allen notwendigen Informationen (mündlich und Computer)!
- 2.6. Das primäre Handeln (Konfliktgespräche, neue Individualregeln verhandeln, Durchführen, Kontrollieren, etc.) bleibt die Angelegenheit der Bezugsperson!

**3. Praktische Umsetzung im Alltag:**

- 3.1. Die von einer Bezugsperson bekanntgegebenen Ziele und Ansprüche sind von allen Teammitgliedern zu erfüllen!
- 3.2. Bei Umsetzungsproblemen wird die Bezugsperson informiert. Ihr alleine stehen verbindliche Aussprachen mit dem/der Jugendliche/n und Anpassungen von individuellen Vereinbarungen zu!
- 3.3. Kritik an den Handlungsweisen und Entscheiden der Bezugsperson werden in erster Linie mit ihr direkt angesprochen. Bei Erfolglosigkeit stehen die Teamsitzungen, die Fallsupervision, die Supervision und als letzte Instanz der direkte Weg zum Heimleiter zur Verfügung!

Guggisberg, 23.01.2010/R. H. Bartl, Geschäftsführer/Heimleiter